

ENGAGEMENT ALGICOCINA. GLEICHSTELLUNGSPLAN

ALGICOCINA, S.L. erklärt ihr Engagement für die Einrichtung und Umsetzung von Richtlinien, die die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern fördern, ohne direkte oder indirekte Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, sowie für die Förderung und Umsetzung von Maßnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung innerhalb der Organisation. Dabei wird die Gleichstellung von Frauen und Männern als strategisches Prinzip unserer Unternehmens- und Personalpolitik verankert, gemäß der Definition dieses Prinzips in dem Organisationsgesetz 3/2007 vom 22. März über die effektive Gleichstellung von Frauen und Männern.

In allen Bereichen der Unternehmensaktivitäten – von der Personalauswahl über Beförderungen, Gehaltspolitik, Schulung, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, Arbeitssicherheit, Arbeitszeitgestaltung bis hin zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben – verpflichten wir uns zum Prinzip der Chancengleichheit von Frauen und Männern, wobei wir insbesondere indirekte Diskriminierung berücksichtigen. Indirekte Diskriminierung wird verstanden als „die Situation, in der eine scheinbar neutrale Bestimmung, ein Kriterium oder eine Praxis eine Person eines Geschlechts gegenüber Personen des anderen Geschlechts in besonderer Weise benachteiligt“.

Bezüglich der Kommunikation, sowohl intern als auch extern, wird über alle in diesem Zusammenhang getroffenen Entscheidungen informiert, und es wird ein Unternehmensbild vermittelt, das mit dem Prinzip der Chancengleichheit von Frauen und Männern übereinstimmt.

Die genannten Grundsätze werden durch die Umsetzung eines Gleichstellungsplans in die Praxis umgesetzt. Der Gleichstellungsplan umfasst unter anderem die Bereiche Zugang zum Beschäftigungsverhältnis, berufliche Einstufung, Beförderung und Weiterbildung, Vergütung, Arbeitszeitgestaltung zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben unter Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie die Prävention von sexueller Belästigung und Belästigung aufgrund des Geschlechts. In diesen Bereichen werden Maßnahmen vorgeschlagen, verhandelt und entwickelt, die Verbesserungen gegenüber der aktuellen Situation bewirken, und es werden entsprechende Kontroll- und Überwachungssysteme eingerichtet, mit dem Ziel, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Unternehmen und darüber hinaus in der Gesellschaft zu fördern.

Für die Umsetzung dieses Ziels wird die gesetzliche Arbeitnehmervertretung einbezogen, nicht nur im Rahmen der Tarifverhandlungen, wie es das Organgesetz 3/2007 zur effektiven Gleichstellung von Frauen und Männern vorsieht, sondern in dem gesamten Prozess der Entwicklung und Bewertung der genannten Gleichstellungsmaßnahmen bzw. des Gleichstellungsplans.

Dieses Engagement wird allen Mitarbeitenden von ALGICOCINA, S.L. öffentlich bekannt gemacht, von der Geschäftsführung über die gesetzliche Arbeitnehmervertretung bis hin zum gesamten Personal, da die Beteiligung und Zusammenarbeit aller Parteien grundlegend ist, um einen angemessenen und wirksamen Gleichstellungsplan umzusetzen.

Die Geschäftsführung von ALGICOCINA, S.L.
19/03/2024